

Straßensondernutzung - Fliegender Straßenhandel aus Verkaufsfahrzeugen

Verkauf aus Fahrzeugen (sog. fliegender Handel) ohne festen Standort auf öffentlichem Straßenland auch in mehreren Bezirken.

Die einzelnen Bezirke legen individuelle Auflagenkataloge und Negativstraßenbereiche fest, die den Handel einschränken. Nicht alle Warenarten werden für den fliegenden Handel als geeignet angesehen, ebenso nicht alle Arten von Verkaufsfahrzeugen.

Das öffentliche Straßenland hat per Gesetz jedermann zur verkehrlichen Nutzung zur Verfügung zu stehen. Wenn jemand diesen Gemeingebrauch durch eine andere Art der Nutzung einschränkt, handelt es sich dabei um eine Sondernutzung.

Voraussetzungen

- Reisegewerbekarte
<https://service.berlin.de/dienstleistung/121916/>

Erforderliche Unterlagen

- Antrag
(unter "Online-Abwicklung" bzw. "Formulare")
- Erforderliche Angaben
 - Nutzungszeitraum
 - Standort (Bezirk)
- Reisegewerbekarte
in Kopie

<https://service.berlin.de/dienstleistung/121916/>
- Gewerbeanmeldung
in Kopie

<https://service.berlin.de/dienstleistung/121921/>
- ggf. Auszug aus dem Handelsregister
in Kopie

<https://service.berlin.de/dienstleistung/327144/>

Formulare

- Antrag mobiler Straßenhandel
http://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/_assets/pdf-dateien/antrag_

mobiler_handel.pdf

Gebühren

Kosten der Ausnahmegenehmigung (Verwaltungsgebühr)
bis zu 7 Tage Gültigkeit

- 45,00 Euro: in 1 Verwaltungsbezirk
- 55,00 Euro: in bis zu 6 Verwaltungsbezirken
- 70,00 Euro: in allen Verwaltungsbezirken

bis zu 1 Jahr Gültigkeit

- 100,00 Euro: in 1 Verwaltungsbezirk
- 130,00 Euro: in bis zu 6 Verwaltungsbezirken
- 180,00 Euro: in allen Verwaltungsbezirken

Kosten der Sondernutzungserlaubnis (Sondernutzungsgebühr)

- 50,00 Euro: je angefangener Monat und Fahrzeug

Rechtsgrundlagen

- Straßenverkehrsordnung (StVO) §§ 32 Abs.1, 33 Abs. 1 Nr. 2, 46 Abs. 1 Nr. 8 und 9
http://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/___32.html
- Berliner Straßengesetz (BerlStrG) § 11 i.V. mit § 13
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=StrG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true>
- Sondernutzungsgebührenverordnung (SNGebV)
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=SoGebV+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true>
- Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)
http://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html

Link zur Online-Abwicklung

<https://senstadtfdmsv.stadt-berlin.de/intelliform/forms/sondernutzung/berlin/Sondernutzung13/index>

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann bei einem Bezirksamt in Anspruch genommen werden, das leitend ggf. auch die weiteren beantragten Bezirke beteiligt.

Informationen zum Standort

Straßen- und Grünflächenamt, Straßenverkehrsbehörde

Anschrift

Yorckstraße 4-11
10965 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: 09:00-12:00 Uhr: Bereich Sondernutzung von Straßenland
nur mit Termin per eMail: Bereich Parkausweise für Schwerbehinderte
Dienstag: 09:00-12:00 Uhr: Bereich Sondernutzung von Straßenland
nur mit Termin per eMail: Bereich Parkausweise für Schwerbehinderte
Donnerstag: 14:00-17:00 Uhr: Bereich Sondernutzung von Straßenland
nur mit Termin per eMail: Bereich Parkausweise für Schwerbehinderte

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

- Bereich Parkausweise für Schwerbehinderte
Bitte schreiben Sie uns für einen Termin eine eMail an:
[[mailto:terminsvb@ba-fk.berlin.de|TerminSVB@ba-fk.berlin.de]]

Nahverkehr

U-Bahn U Mehringdamm: U6, U7
Bus U Mehringdamm: M19, 140

Kontakt

Telefon: (030) 90298-8024
Fax: (030) 90298-8019
E-Mail: tiefgruen@ba-fk.berlin.de

Zahlungsarten

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 18.01.2022